



BfDI

Der Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

POSTANSCHRIFT Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
Postfach 1468, 53004 Bonn

Herrn

[REDACTED]

[REDACTED]

Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.

HAUSANSCHRIFT Graurheindorfer Straße 153, 53117 Bonn

FON (0228) 997799-6104

E-MAIL ReferatIFG@bfdi.bund.de

BEARBEITET VON Frau Malguth

INTERNET www.bfdi.bund.de

DATUM Bonn, 28.03.2023

GESCHÄFTSZ. IFG-725/002 II#0713

Bitte geben Sie das vorstehende Geschäftszeichen bei allen Antwortschreiben unbedingt an.

BETREFF **Informationsfreiheitsgesetz (IFG)**

BEZUG Vermittlung bei Ihrer Anfrage „Amtshilfeersuchen in Zusammenhang mit der Räumung in Lützerath/Einsatzbericht“ [#267665]

Sehr geehrter Herr N [REDACTED]

aufgrund Ihrer Bitte um Vermittlung vom 18. Januar 2023 bei Ihrem IFG-Antrag an die Bundesanstalt Technisches Hilfswerk (THW) vom 13. Januar 2023 habe ich die informationspflichtige Behörde um Stellungnahme gebeten.

Diese teilte mir jetzt mit, dass die Bescheide vom 18. Januar und 17. März 2023 aufgrund Ihres Widerspruchs aufgehoben wurden. Hinsichtlich des Amtshilfeersuchens des Polizeipräsidiums Aachen wurde die Einstufung als Verschlussache aufgehoben, da die Aufrechterhaltung der Einstufung nach Beendigung des Einsatzes nicht mehr erforderlich ist. Zu Ihrem Antrag auf Zugang zum Einsatzbericht zur Tunnelräumung teilt das THW mit, dass kein gesonderter Einsatzbericht existiert, sondern eine Dokumentation des Gesamteinsatzes mittels Einsatztagebüchern. Die Sichtung des Amtshilfeersuchens und der Einsatztagebücher würde allerdings einen Schwärzungsaufwand verursachen, der vom THW auf einen Arbeitsaufwand von etwa 20 Stunden geschätzt wird. Damit wäre der Gebührenrahmen nach der Informationsgebührenverordnung (IFGGebV) von 500 € ausgeschöpft.

Ich rege an, gegenüber dem THW mitzuteilen, in welchem Umfang Sie Ihren Antrag aufrechterhalten. Ich gehe davon aus, dass die Sichtung und Schwärzung des Amtshilfeersuchens einen geringeren Arbeitsaufwand verursachen wird als die Sichtung und Schwärzung der gesamten Dokumentation des Einsatzes mittels Einsatztagebücher.



BfDI

Der Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

Seite 2 von 2

Für eine Mitteilung inwiefern Sie Ihren Antrag an das THW aufrechterhalten und ob sich Ihre Vermittlungsbitte erledigt hat, wäre ich dankbar.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

